

Aufnahmen und große strategische Erweiterungsvorhaben

– Verfahrensgrundsätze –

Stand: 13. März 2024

In diesen Grundsätzen sind die Verfahren der (I.) Forschungsfeldbetrachtung sowie der (II.) Begutachtung von Aufnahmen und großen strategischen Institutserweiterungen in der Leibniz-Gemeinschaft beschrieben.

Die Verfahrensgrundsätze bündeln alle für die Verfahren relevanten Regelungen, Abläufe und Muster; einschlägige Dokumente sind jeweils am Seitenrand verlinkt.

Inhaltsverzeichnis

Grundlagen	3
I. Forschungsfeldbetrachtung	3
II. Begutachtungsverfahren	4
a) Begutachtung eines Aufnahme- bzw. Erweiterungsvorhabens	4
1. Darstellung.....	4
2. Leibniz-Kommission.....	5
3. Besuch der Einrichtung durch die Leibniz-Kommission.....	6
4. Bericht der Leibniz-Kommission.....	7
5. Sprache	7
6. Informationsangebot	8
b) Stellungnahme des Senats.....	8
1. Vorbereitung einer Stellungnahme durch den SAS	8
2. Verabschiedung einer Stellungnahme des Senats	8
III. Ablauf des Verfahrens	9

Grundlagen

Strebt eine Einrichtung die Aufnahme in die Leibniz-Gemeinschaft oder ein Leibniz-Institut eine große strategische Erweiterung an¹, initiieren Bund und Länder ein Verfahren: In diesem bitten sie die Leibniz-Gemeinschaft zunächst um eine Forschungsfeldbetrachtung (vgl. Abschnitt I). Im Anschluss daran entscheidet die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) über die Einleitung eines Begutachtungsverfahrens durch die Leibniz-Gemeinschaft (vgl. Abschnitt II) und den Wissenschaftsrat.

Den übergeordneten Rahmen des Verfahrens bilden die Regelungen der GWK. Sie sind niedergelegt in der Ausführungsvereinbarung WGL (AV WGL; vgl. § 1-3) des GWK-Abkommens sowie in den WGL-Beschlüssen (vgl. insbesondere Ziffern 2.5 und 6).

Link: [AV WGL](#)

Link: [WGL-Beschlüsse](#)

I. Forschungsfeldbetrachtung

Im Rahmen der Forschungsfeldbetrachtung werden die jeweiligen Vorhaben in einen wissenschaftlichen und institutionellen Kontext gestellt. Forschungsfeldbetrachtungen beschreiben die Möglichkeiten der Leibniz-Gemeinschaft zur strategischen Veränderung, Erweiterung und Vernetzung und sind in diesem Sinne ein wesentliches Element der Strategieentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft. Sie nehmen die maßgeblichen Institutionen innerhalb und außerhalb der Leibniz-Gemeinschaft in den Blick, zeigen Potenziale zur strategischen Ergänzung oder Schließung von thematischen Lücken in der Leibniz-Gemeinschaft auf und stellen übergreifende strategische Überlegungen an. Durch die Analyse der Entwicklungen im jeweiligen Forschungsfeld ergänzen die Forschungsfeldbetrachtungen den Diskurs über Leibniz-Zukunftsthemen und können Desiderate für die Weiterentwicklung des Profils der Gemeinschaft aufzeigen.

Link: [Forschungsfeldbetrachtung: Eckpunkte des Senats](#)

Eckpunkte zum Verfahren der Forschungsfeldbetrachtung hat der Senat der Leibniz-Gemeinschaft am 15. Juli 2020 festgelegt.

Das Verfahren der Forschungsfeldbetrachtung ist dreistufig angelegt:

1. Thematische Aufbereitung des Feldes mit Blick auf zentrale Institutionen durch eine Arbeitsgruppe,

¹ Bei Aufnahme- und Erweiterungsvorhaben der Kategorie A handelt es sich um Vorhaben, deren vorgesehene institutionelle Förderung in der Regel 5 Mio. € p. a. bei Einrichtungen ingenieur-, natur-, biowissenschaftlicher oder medizinischer Fachrichtungen bzw. 1,5 Mio. € p. a. bei Einrichtungen geistes-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtungen überschreitet.

Große strategische Institutserweiterungen sind dauerhaft (für mehr als 4 Jahre) angelegt und lösen einen zusätzlichen Mittelbedarf im Kernhaushalt aus. Sie weisen einen inhaltlich-strategischen Charakter auf. In der Regel handelt es sich um die Erschließung eines neuen Forschungsgebiets für ein Institut.

2. Betrachtung des Forschungsfeldes im übergreifenden strategischen Kontext durch das Präsidium der Leibniz-Gemeinschaft,
3. Vertiefung der wissenschaftssystemischen Perspektive durch den Senatsausschuss Strategische Vorhaben (SAS).

Der Ausschuss der GWK entscheidet unter Berücksichtigung der Forschungsfeldbetrachtung, welche der Vorhaben an die Leibniz-Gemeinschaft und den Wissenschaftsrat mit der Bitte um Begutachtung weitergeleitet werden.

Die Forschungsfeldbetrachtungen stehen im sich anschließenden Begutachtungsverfahren zur Verfügung und werden nach Abschluss des Verfahrens auf der Webseite der Leibniz-Gemeinschaft veröffentlicht.

II. Begutachtungsverfahren

Im Begutachtungsverfahren nimmt der Senat der Leibniz-Gemeinschaft Stellung zum **strategischen Nutzen für die Leibniz-Gemeinschaft** und zur **institutionellen Passfähigkeit** von Aufnahme- bzw. Erweiterungsvorhaben. Der Wissenschaftsrat bewertet die wissenschaftliche Qualität von Vorhaben, deren überregionale Bedeutung sowie die strukturelle Relevanz für das Wissenschaftssystem.²

a) Begutachtung eines Aufnahme- bzw. Erweiterungsvorhabens

Das Begutachtungsverfahren umfasst die folgenden zentralen Elemente:

1. Darstellung

Die Leibniz-Gemeinschaft bittet die Einrichtungen, eine Darstellung des Vorhabens zu erstellen. Dafür stellt die Leibniz-Gemeinschaft Muster zur Verfügung. Die Darstellung ist eine zentrale Informationsgrundlage für die jeweilige Leibniz-Kommission, den Senatsausschuss Strategische Vorhaben (SAS) und den Senat.

Link: [Muster Darstellung Erweiterungsvorhaben](#)

Link: [Muster Darstellung Aufnahmevorhaben](#)

Link: [Muster Tabellen](#)

Die Darstellung adressiert die folgenden Gegenstandsbereiche:

1. Programm,
2. Inhaltliche Passung
3. Bedeutung für strategische Ziele (Querschnittsaspekte),
4. Umfeld und Kooperationen,
5. Governance,
6. Ausstattung und Personal,
7. Qualitätssicherung.

² vgl. WGL-Beschlüsse Ziffern 2.2.3 und 2.5.

2. Leibniz-Kommission

Die Leibniz-Kommission wird durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten berufen. Ihre Aufgabe liegt in der Begutachtung einer Einrichtung bzw. eines Erweiterungsvorhabens. Die Ergebnisse der Begutachtung werden in einem schriftlichen Kommissionsbericht festgehalten (s. Abschnitt 4).

Leibniz-Kommissionen haben in der Regel neun bis 13 Mitglieder und sind üblicherweise zusammengesetzt wie folgt:

- Vorsitz aus fachfremder Sektion, in der Regel der/die Sektionssprecher/in oder Stellvertreter/in,
- Ko-Vorsitz aus betreffender Sektion, in der Regel der/die Sektionssprecher/in oder Stellvertreter/in,
- drei bis fünf fachnahe Mitglieder aus Leibniz-Einrichtungen,
- ein bis zwei fachnahe Mitglieder, die nicht einer Leibniz-Einrichtung angehören,
- ein fachnahes Mitglied aus dem SAS (externes wissenschaftliches Mitglied),
- ein Mitglied einer administrativen Leitung einer Leibniz-Einrichtung und
- ein Mitglied des Vorstandes der Leibniz-Gemeinschaft.

Bei der Besetzung der Leibniz-Kommissionen werden die folgenden Aspekte berücksichtigt:

- Die Zusammensetzung der Leibniz-Kommission muss eine Beurteilung des strategischen Nutzens und der institutionellen Passfähigkeit aus fachlicher sowie aus übergeordneter strategischer Perspektive für die Leibniz-Gemeinschaft erlauben. Dabei kann die Einrichtung angeben, welche Arbeitsgebiete für die fachliche Kompetenz unter den Kommissionsmitgliedern vorhanden sein sollten (und in diesem Zusammenhang auch Vorschläge für Mitglieder unterbreiten).
- Personelle Überschneidungen mit Leibniz-Kommissionen thematisch ähnlicher Vorhaben einer Verfahrensrunde können sinnvoll sein. Gleiches gilt für Überschneidungen mit Bewertungsgruppen aus der Evaluierung der jeweiligen Einrichtung.
- Es soll eine angemessene Berücksichtigung aller Geschlechter erfolgen.
- Die Regelungen der Rahmengesäftsordnung der Leibniz-Gemeinschaft zum Anschein einer Befangenheit sind zu beachten. Im Einzelnen:
 - enge wissenschaftliche Zusammenarbeit in den letzten sieben Jahren oder unmittelbare wissenschaftliche Konkurrenz,

Link: [Rahmengesäftsordnung Leibniz-Gemeinschaft](#)

- aktuelle oder ehemalige (weniger als sieben Jahre zurückliegende) Zugehörigkeit zu einer betreffenden Einrichtung,
 - Mitgliedschaft in Gremien einer betreffenden Einrichtung, insbesondere in Wissenschaftlichen Beiräten und / oder Aufsichtsgremien,
 - laufende oder gescheiterte Bewerbungsverfahren bei einer Einrichtung oder
 - enge persönliche Verbindung zu Angehörigen einer betreffenden Einrichtung.
- Darüber hinaus sollte vermieden werden, Personen aus dem Sitzland der Einrichtung in die Leibniz-Kommission zu berufen.

Das Referat SAS – Strategische Vorhaben informiert die Einrichtung über die Zusammensetzung der Leibniz-Kommission. Hinweise der Einrichtung zu Mitgliedern der Kommission – etwa aufgrund des Anscheins einer Befangenheit – werden an das Referat SAS – Strategische Vorhaben adressiert und im Benehmen mit der Einrichtung geklärt.

3. Besuch der Einrichtung durch die Leibniz-Kommission

Die Leibniz-Kommission begutachtet die Einrichtung bzw. das Erweiterungsvorhaben im Rahmen eines zweitägigen Kommissionsbesuchs.

Der Kommissionsbesuch umfasst die folgenden Programmpunkte:

- Vorstellung des Aufnahme- bzw. Erweiterungsvorhabens (inklusive Postersession und ggf. Institutsführung),
- Gespräche der Leibniz-Kommission mit
 - der Leitung der Einrichtung,
 - Mitarbeitenden der Einrichtung ohne Leitungspersonal,
 - Vertretungen von Kooperationspartnern der Einrichtung, beispielsweise Hochschulen,
 - Mitgliedern des Wissenschaftlichen Beirats sowie
 - Vertretungen der Fachressorts des Bundes und des jeweiligen Sitzlandes
- interne Arbeitssitzungen der Leibniz-Kommission.

Für den Ablauf des Kommissionsbesuchs liegt ein Muster der Geschäftsstelle vor. Auf dieser Grundlage erfolgt eine Abstimmung zwischen Einrichtung und Referat SAS – Strategische Vorhaben über Details des Ablaufs.

Die Einrichtung unterbreitet Vorschläge für die externen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner. Diese werden durch das Referat SAS – Strategische Vorhaben eingeladen. Ihnen wird die Möglichkeit gegeben, an weiteren

Teilen des Kommissionsbesuchs teilzunehmen (vgl. Muster Ablauf Kommissionsbesuch).

Der Leibniz-Kommission liegen zum Kommissionsbesuch die folgenden Unterlagen vor:

- Darstellung des Aufnahme- bzw. Erweiterungsvorhabens,
- Forschungsfeldbetrachtung, die anlässlich des Vorhabens erarbeitet wurde,
- Ablaufplan und Liste der Teilnehmenden am Kommissionsbesuch,
- Vorlage für den Bericht der Leibniz-Kommission.

4. Bericht der Leibniz-Kommission

Im Kommissionsbericht hält die Leibniz-Kommission ihre Bewertung des Aufnahme- bzw. Erweiterungsvorhabens schriftlich fest. Der Kommissionsbericht adressiert alle Gegenstandsbereiche der Darstellung, die den übergeordneten Bewertungsdimensionen Strategischer Nutzen für die Leibniz-Gemeinschaft und Institutionelle Passfähigkeit zugeordnet sind wie folgt:

1. Strategischer Nutzen

1.1 Programm, Arbeitsergebnisse und Perspektiven

1.2 Inhaltliche Passung

1.3 Bedeutung für strategische Ziele der Leibniz-Gemeinschaft (Querschnittsaspekte)

1.4 Umfeld und Kooperationen

2. Institutionelle Passfähigkeit

2.1 Governance

2.2 Ausstattung und Personal

2.3 Qualitätssichernde Maßnahmen

Auf Grundlage der Begutachtungsergebnisse formuliert die Geschäftsstelle den Entwurf des Kommissionsberichts. Nach Prüfung und Zustimmung durch die Kommissionsvorsitzenden wird der Entwurf allen weiteren Mitgliedern der Leibniz-Kommission zur Prüfung und Abstimmung vorgelegt.

In den weiteren Verfahrensschritten in SAS und Senat kann der Kommissionsbericht nicht mehr verändert werden.

5. Sprache

Das Begutachtungsverfahren findet in der Regel auf Deutsch statt. Im Rahmen des Kommissionsbesuchs (vgl. Abschnitt 3) können einzelne Gespräche auf Englisch durchgeführt werden.

6. Informationsangebot

Bei Fragen zum Begutachtungsverfahren können sich Einrichtungen an das Referat SAS – Strategische Vorhaben wenden.

b) Stellungnahme des Senats

1. Vorbereitung einer Stellungnahme durch den SAS

Es ist die Aufgabe des Senatsausschusses Strategische Vorhaben (SAS), den Entwurf einer Senatsstellungnahme zu beschließen. Die Grundlage hierfür bildet der Kommissionsbericht. Die/der Vorsitzende des SAS und die Kommissionsvorsitzenden bringen den Entwurf der Senatsstellungnahme gemeinsam in die SAS-Sitzung ein. Darin schlägt der SAS dem Senat eine Bewertung des strategischen Nutzens für die Leibniz-Gemeinschaft, der institutionellen Passfähigkeit sowie des jeweiligen Vorhabens insgesamt als „exzellent“, „sehr gut“, „gut“ oder „nicht hinreichend“ vor.

Dem SAS liegen als Unterlagen vor:

- Entwurf einer Senatsstellungnahme,
- Bericht der Leibniz-Kommission,
- Darstellung (nur mit Anlage 1 – Organisationsplan).

2. Verabschiedung einer Stellungnahme des Senats

In der Sitzung des Senats stellt üblicherweise die/der Vorsitzende des SAS sowie des Senats das Vorhaben vor. Der Senat diskutiert den Entwurf, nimmt gegebenenfalls Änderungen vor und beschließt anschließend die Senatsstellungnahme.

Die Senatsstellungnahme enthält eine Bewertung des strategischen Nutzens für die Leibniz-Gemeinschaft, der institutionellen Passfähigkeit und des Vorhabens insgesamt. Die endgültige Entscheidung über die Aufnahme der Einrichtung in die Leibniz-Gemeinschaft bzw. die Finanzierung des großen strategischen Erweiterungsvorhabens fällt die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz nach der Bewertung durch den Wissenschaftsrat.

Dem Senat liegen als Unterlagen vor:

- Entwurf einer Senatsstellungnahme (Beschluss des SAS),
- Bericht der Leibniz-Kommission,
- Darstellung (nur mit Anlage 1 – Organisationsplan).

III. Ablauf des Verfahrens

Anmeldung bei der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz: 1. September Jahr n

Die Einrichtung meldet über das zuständige Fachressort von Bund oder Sitzland das Aufnahme- bzw. Erweiterungsvorhaben bei der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) an. Die Anmeldung ist in jedem geraden Jahr möglich.

Forschungsfeldbetrachtung: September-Dezember Jahr n

Auf Bitten der GWK führt die Leibniz-Gemeinschaft die jeweilige Forschungsfeldbetrachtung durch.

Forschungspolitisches Gespräch der GWK: Februar Jahr n + 1

Der GWK-Ausschuss sichtet die angemeldeten Vorhaben. Er entscheidet unter Berücksichtigung der Forschungsfeldbetrachtungen, welche Vorhaben er an die Leibniz-Gemeinschaft und den Wissenschaftsrat mit der Bitte um Begutachtung weiterleitet.

Anfrage der Darstellung des Aufnahme- bzw. Erweiterungsvorhabens: Februar Jahr n + 1

Die Leibniz-Gemeinschaft bittet die Einrichtung, eine Darstellung des Vorhabens bis Mitte Mai Jahr n+1 zu erstellen. Dafür stellt die Leibniz-Gemeinschaft ein Muster zur Verfügung.

Berufung der Leibniz-Kommission: Februar Jahr n + 1

Die Präsidentin bzw. der Präsident beruft je eine Leibniz-Kommission pro Vorhaben.

Prüfung der Darstellung: Mai Jahr n + 1

Die Darstellung der Einrichtung geht der Leibniz-Gemeinschaft zum 15. Mai Jahr n+1 zu. Die Geschäftsstelle prüft die Darstellung auf Vollständigkeit und Konsistenz und gibt der Einrichtung eine Rückmeldung sowie die Möglichkeit zur Anpassung.

Besuch der Einrichtung durch die Leibniz-Kommission: Juni / Juli Jahr n + 1

Der zweitägige Kommissionsbesuch dient der detaillierten Begutachtung des Aufnahme- bzw. Erweiterungsvorhabens sowie der Vorbereitung des Kommissionsberichts.

Bericht der Leibniz-Kommission: August / September Jahr n + 1

Auf Grundlage der Begutachtungsergebnisse formuliert die Geschäftsstelle den Entwurf des Kommissionsberichts aus und stimmt ihn zunächst mit den Kommissionsvorsitzenden sowie anschließend mit den weiteren Kommissionsmitgliedern ab.

Entwurf der Senatsstellungnahme: September / Oktober Jahr n + 1

Die/der Vorsitzende des SAS und die Kommissionsvorsitzenden bringen den Entwurf der Senatsstellungnahme gemeinsam in die Sitzung des Senatsausschusses Strategische Vorhaben (SAS) ein. Die Grundlage für den Entwurf bildet der Kommissionsbericht.

Sitzung des SAS: Oktober Jahr n + 1

Der SAS beschließt den Entwurf einer Stellungnahme des Senats. Darin schlägt der SAS dem Senat eine Bewertung des strategischen Nutzens für die Leibniz-Gemeinschaft, der institutionellen Passfähigkeit und des jeweiligen Vorhabens insgesamt als „exzellent“, „sehr gut“, „gut“ oder „nicht hinreichend“ vor.

Sitzung des Senats: November Jahr n + 1

Der Senat beschließt über den Entwurf des SAS für eine Senatsstellungnahme.

Die Leibniz-Gemeinschaft übermittelt anschließend die Senatsstellungnahme, den Kommissionsbericht und die Darstellung an den Wissenschaftsrat sowie die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz.

Wissenschaftsrat: Sommer Jahr n + 2

Der Wissenschaftsrat besucht die Einrichtung und nimmt Stellung unter Einbeziehung der Position der Leibniz-Gemeinschaft.

Die Leibniz-Gemeinschaft veröffentlicht ihre Stellungnahmen, sobald die Stellungnahmen des Wissenschaftsrats veröffentlicht sind.

Beginn der Beratungen in der GWK: ab September Jahr n + 2

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz berät und entscheidet über die Aufnahme der Einrichtung bzw. der Erweiterung in die gemeinsame Förderung von Bund und Ländern.

Mitgliederversammlung der Leibniz-Gemeinschaft: November Jahr n + 3

Bei Aufnahmen: Die Mitgliederversammlung entscheidet auf Antrag über die Aufnahme der Einrichtung in den Verein Leibniz-Gemeinschaft.

Beginn der gemeinsamen Förderung durch Bund und Länder: Januar Jahr n + 4

Die gemeinsame Förderung der aufgenommenen Einrichtung bzw. der Erweiterung beginnt am Anfang des Jahres n + 4.